

**KVN**Kassenärztliche Vereinigung
NiedersachsenKassenärztliche Vereinigung Niedersachsen – KdöR
Postfach 31 67 · 30031 Hannover**Stabsabteilung Kommunikation und Information**
Berliner Allee 22, 30175 Hannover

Unser Zeichen: 652

Kontakt: Detlef Haffke
Telefon: 0511 380-3133
Telefax: 0511 380-3491
E-Mail: detlef.haffke@kvn.de
Datum: 11. März 2020

Presse-Information

KVN eröffnet erste Corona-Testzentren in Niedersachsen

Oberste Ziele sind die Identifizierung von Infizierten, der effiziente Einsatz knapper Schutzmaterialien und die weitere Betriebsfähigkeit der Arztpraxen für die ambulante Versorgung der Bevölkerung

Hannover (kvn-pr/dh) – Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat wenige Tage nach Auftreten der ersten Verdachtsfälle in Deutschland die ersten Coronatestzentren in Niedersachsen eröffnet. In den Zentren werden Patienten auf Zuweisung durch den Hausarzt getestet, bei denen ein begründetes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus besteht.

An folgenden Orten sind bis heute (11. März/15 Uhr)) Testzentren eingerichtet worden:

- Braunschweig (seit 9. März)
- Wilhelmshaven (seit 10. März)
- Oldenburg (seit 10. März)
- Vechta (seit 10. März)
- Hannover Stadt (seit 11. März)
- Aurich (seit 11. März)
- Lüneburg (seit 11. März)

Außerdem sind in allen Landkreisen, in denen noch keine Testzentren eingerichtet sind, mobile Testteams unterwegs, die ebenfalls in begründeten Verdachtsfällen Patienten in ihrer häuslichen Umgebung testen.

Die KVN hat darüber hinaus ein Verteilzentrum für Schutzkleidung eingerichtet, die von den in den Zentren und im mobilen Dienst tätigen Ärztinnen, Ärzten und dem medizinischen Fachpersonal benötigt wird.

„Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass wir mit Hilfe der Testzentren und der mobilen Teams das Infektionsrisiko für das medizinische Personal in den niedersächsischen Arztpraxen



Kompetent • Verlässlich • Nah

vermindern und die weitere Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen", sagte Mark Barjenbruch, Vorstandsvorsitzender der KVN, heute in Hannover. Die Bündelung der Ressourcen an Testzentren habe zudem den Effekt, medizinische Schutzausrüstung so rationell wie möglich einsetzen zu können und damit die Versorgungslage zu entspannen. „Wir haben in kürzester Zeit gemeinsam mit den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den Gesundheitsämtern funktionierende Strukturen aufgebaut und damit unsere Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Ich danke allen Beteiligten für den Einsatz“, so Barjenbruch.

Die KVN unterstreicht, dass die zentralen Testzentren und mobilen Teams die Abstriche bei Patienten nur auf ärztliche Anforderung durchführen. Voraussetzung dafür ist also die direkte Anmeldung von Patienten, bei denen sich der Verdacht einer möglichen Infektion ergeben hat, durch deren Hausärzte oder durch die Ärzte des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Hausarzt ist für die Behandlung des Patienten inklusive gegebenenfalls notwendiger Einweisung in ein Krankenhaus, Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und Meldung an das Gesundheitsamt verantwortlich.

Die Testeinrichtungen wurden ins Leben gerufen, um den Kontakt von möglicherweise Erkrankten mit anderen Patienten in den Praxen und dem medizinischen Personal zu vermeiden. Damit sollen weitere Ansteckungen möglichst verhindert werden. Denn die Arztpraxen müssen betriebsbereit bleiben für die Masse der Patienten, die aus anderen Gründen behandlungsbedürftig sind. Zugleich können die nur begrenzt vorhandenen Schutzutensilien in den Testzentren effektiver eingesetzt werden.

Auf keinen Fall erwünscht ist, dass Patienten sich selbständig auf den Weg zu den Testzentren machen, um sich „überprüfen“ zu lassen. Folgendes Ablaufschema soll unbedingt eingehalten werden: Patienten melden sich bei begründetem Verdacht, mit dem Coronavirus infiziert zu sein, **telefonisch** bei ihrem Hausarzt oder nach Sprechstundenschluss beim kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (T. 116117). Der Hausarzt oder der Bereitschaftsdienstarzt führt telefonisch eine Befragung des Patienten durch und beurteilt die Wahrscheinlichkeit einer Corona-Infektion. Falls der Patient getestet werden muss, organisiert der Arzt telefonisch einen Termin bei der zentralen Testeinrichtung für den Abstrich. Nach der Durchführung des Abstrichs in der zentralen Einrichtung sollte der Patient bis zum Eintreffen des Ergebnisses im häuslichen Umfeld bleiben. Der Hausarzt beziehungsweise Bereitschaftsdienstarzt unterrichtet den Patienten über das Testergebnis. Bei einer festgestellten Corona-Infektion legt der Arzt gemeinsam mit dem Patienten unter Beteiligung des zuständigen Gesundheitsamtes die weiteren Maßnahmen fest.

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen ist die Interessenvertretung der rund 14.700 niedergelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten in Niedersachsen. Sie sichert die flächendeckende medizinische Versorgung für die rund 8 Millionen Einwohner in Niedersachsen rund um die Uhr, kontrolliert die Qualität der medizinischen Leistungen und legt gemeinsam mit den Krankenkassen das Leistungsspektrum und die Honorierung der Vertragsärzte fest.